

Ein Stück Aargauer Politik in einer goldenen Taschenuhr

Autor(en): **Senti, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Stück Aargauer Politik in einer goldenen Taschenuhr

A. Senti

1. Ein aufregender Zeitungsartikel

1. Durch die ganze nordwestschweizerische Presse rauschte es im Januar und Februar 1863 von einem Pressevergehen, das an Hochverrat grenze, von lebhafter Tätigkeit der aargauischen Staatsanwaltschaft und der Bezirksämter Aarau und Rheinfelden. In den Tagebüchern des Bezirksamtes Rheinfelden ist Mitte Januar eingetragen: «Der des Hochverrats



Die goldene Taschenuhr

Durchmesser: 5 cm.

Inschrift: Charles Gamp 1863.

Hergestellt: ca. 1806 im Nb. Jura.
Bilder:

u.: Aargauer Wappen zwischen
einem spott. u. einem schimpfen-
den Politiker,

Galgen mit Gehenktem zwischen
Spötterin m. Blumen und Spötter.

l.: Politiker, Regenten, Beamte.

o.: Zwei Antipoden, polit. Gegen-
spieler, Inschrift

verdächtige E. Baumer von Rheinfelden befindet sich zur z. Z. im Militärdienst in Aarau; die Akten gehen zur Einvernahme des Inkriminierten an das Bezirksamt Aarau.»

2. Der ganze Lärm war ausgelöst worden durch einen Artikel in der «Volksstimme aus dem Fricktal» am 13. Januar 1863, Nr. 3 des 3. Jahr-

ganges: «Ueber den Gedanken eines Anschlusses des Fricktals an Basel. — Unvergesslich ist uns der Anfang des 19. Jahrhunderts anno 1802, als zu Basel im Grossen Rate die Frage beraten wurde, das Fricktal zum Kanton Basel aufzunehmen, und dieser Antrag mit einer Stimme (Mehrheit) verworfen wurde. Jene Frage hat unter der fricktalischen Bevölkerung grosse Träume zurückgelassen, und in den neuesten Tagen regte sich in vielen Gemütern ziemlich ernst der Gedanke, Basel die Huldigung anzubieten; die fricktalische Bevölkerung würde auf diesem Wege patriarchalischer Annexion mit Frohlocken sich Basel anschliessen; dem Gewerbe und Handel treibenden Basel anschliessen; dem Gewerbe und Handel treibenden Basel würde durch die Erweiterung eine neue arbeitskräftige Quelle eröffnet, und es würde das Fricktal wahrscheinlich mit Fabriken besetzt; häuslicher Gewerbesinn und Fleiss würden neu erwachen und unser Landesteil zu einem bedeutend wohlhabenderen aufsteigen. — Die gegenwärtige politische Tagesfrage, die Regimentspresse und ihre Anhänger, welche in Strömen gegen die Volkspartei ins Feld ziehen, bewegen jedes gutgesinnte Herz zu einer kantonalen Trennung. Da würde sich einmal die Frage lösen, um wieviel der Aargau das Fricktal loszukaufen hatte, wieviel Armensteuer an das Fricktal geleistet wurde, wieviel für Strassen an das Fricktal schon verbaut wurde. Lange schon steht das in keinem Verhältnis zu andern Bezirken. In der Militärschule zu Aarau wurde von jeher der Fricktaler mit Gehässigkeit und Spott behandelt, und eine gleiche Behandlung kann die Grossrats-sitzung vom 24.—29. Nov. abhin (1862) beweisen. Darum, freie Bürger, jetzt ist es Zeit, mit vereinter Kraft Basel die Huldigung darzubringen. Möge die da und dort aufgetauchte Frage verwirklicht werden, dem glücklichen Ziele zuführen! Möge ein allgemein fricktalisches Zusammenwirken an den Toren Basel anklopfen, und es wird gewiss nicht davon abgewiesen werden!»

Das war also nicht nur gewöhnliches Pressevergehen, sondern Hochverrat! Der Artikel in der «Vst.» war nicht unterzeichnet, sodass zunächst nur der Verleger zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Verleger und Redaktor in einer Person war seit der Gründung des Blattes im Jahre 1861 Emil Baumer von Rheinfeldern, später selber Bezirksamtmann.

II. Emil Baumer und die «Volksstimme»

1. Emil Baumers Vorfahren waren im 18. Jahrhundert aus dem Kanton Bern ins vorderösterreichische Rheintal eingewandert. Bartholomäus Baumer war gegen Ende des Jahrhunderts Vogt zu Warmbach und erhielt 1795 das Rheinfelder Bürgerrecht. Emil Baumer wurde 1834 geboren, besuchte hier die Schulen und begab sich zur Erlernung der

französischen Sprache nach Freiburg und dann nach Lausanne. Nach Freiburg war er eben recht gekommen, um den Freisinnigen die Fahne gegen die Reaktionäre voranzutragen, und die dort bleibend gewordenen Eindrücke wurden ihm eine der Quellen seiner spätern kulturpolitischen Einstellung. Von 1853 bis 1858 durchwanderte er die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die völlig freie wirtschaftliche Betriebsamkeit, die politische Unbeschwertheit und Lebendigkeit der für einen Europäer immer noch «neuen Welt» wurden für den Jüngling das Ideal auch des staatsbürgerlichen Lebens in seiner Heimat. Kam dann noch persönlicher Geltungsdrang hinzu, so musste die Erscheinung des Heimgekehrten bald genug Staub aufwirbeln.

2. Der Aargau schien müde geworden zu sein und gab sich einer ruhigeren Gesetzgebung und einem bescheidenen wirtschaftlichen Aufbau hin. Die Verfassung von 1841 war der Bundesverfassung von 1848 so weit vorausgeeilt, dass die Revision von 1852 keine Umwälzungen mehr zu bringen hatte. Es folgten sich aber rasch ein verbessertes Wirtschaftsgesetz, die Erneuerung des Zivilgesetzbuches, ein Besoldungsgesetz für die Gemeindeschullehrer, die Einführung der direkten Staatssteuer und die Einrichtung der Leihbank. Die kulturellen Aufgaben des Staates wurden vorläufig nur indirekt berührt und gefördert. Schon drängte sich aber ein zwar keineswegs neues Kapitel der Gesetzgebung auf, das so recht zum Prüfstein des aargauischen Fortschrittswillens werden sollte, die Judenfrage. Das Fricktal, Baumers engeres Vaterland, grollte wegen teils erlittener, teils vermeintlicher Zurücksetzung. Aus der Zeit einer Kaiserin Maria Theresia und ihres stürmerischen Sohnes und Nachfolgers Josefs II. her war noch ein kräftiger Hauch geistiger Freiheit geblieben, was sich von 1830 bis 1848 mehrmals deutlich genug gezeigt hatte.³

Am meisten muss sich der «Amerikaner», wie Baumer bald genannt wurde, an der kleinstädtischen Enge seiner Vaterstadt gestossen haben. Eine Generation von überragenden Bürgern war ins Grab gesunken: Fischinger, Wieland, Franz Josef Dietschy, Carl und Anton Fetzter. Den Jungen fehlte es entweder an Schwung des Geistes, oder auch sie fanden, es sei jetzt die Zeit zur ruhigen Entwicklung in Gemeinde und Staat gekommen: Josef und Fridolin Stäubli, von Magden zugezogen; Carl und Johann Güntert, Bürger seit dem Einkaufe ihres Vaters Johann Güntert aus Mumpf. An Gelehrsamkeit übertraf sie alle der junge Pfarrer zu St. Martin, Carl Schröter, der bald daran ging, mit einigen Freunden die Aargauische historische Gesellschaft zu gründen. Ganz in der Privat- und Gemeindegewirtschaft, nicht über Gemeinde- und Bezirksbeamten hinaus stiegen die Bröchin, Kalenbach, Kamper und Rosenthaler der Jahrhundertmitte. — Das waren Baumers Zeitgenossen, nicht eben in

Einigkeit umschlossen, nicht in bester Verfassung, sondern in kleinlichen Hader verbissen und von Schelsucht geplagt. Hat etwa Gottfried Keller auch in Rheinfelden ein Türmchen für sein Seldwyla entdeckt?

4. Wer in solchen Verhältnissen des engern und weitem Vaterlandes zu einiger Bedeutung kommen oder gar einer Führerrolle spielen wollte, brauchte ein kräftiges Sprachrohr, und ein solches war schon längst die Presse geworden. Ein paar Eintagsfliegen hatten sich schon in den Dreissiger- und Vierzigerjahren auf den Rücken gelegt und waren bereits vergessen. Das kräftigste Blatt verliess um 1860 Rheinfelden und zog in das obere Fricktal. Da gründete Emil Baumer in Rheinfelden die «Volksstimme aus dem Fricktal», hinter welcher der «Freisinnige Verein», ebenfalls ein Werk Baumers, stand. Diese «Volksstimme» war Baumers Waffe, bald gewaltig auftrumpfend, bald mit scharfem Witze stechend; die andere Waffe war seine reiche Welterfahrung, die unerbittliche Logik im Kampf gegen die Zerfahrenheit des offiziellen Liberalismus.

III. Verfassungskämpfe im Aargau

1. So konnte nur wenig den Heimgekehrten befriedigen; der Rest enttäuschte ihn einmal übers andere. Der Angriffspunkte gab es viele; die Gegnerschaft erstarkte immer mehr, doch war Baumers Auge scharf genug, um überall Blößen zu finden, seine Feder scharf genug, um die zähesten Schutzhüllen zu durchstossen. Die «Volksstimme» jener Jahre gab nicht nur Anekdoten aus der ganzen Welt, nicht nur Nachrichten aus der grossen Politik, sondern sie verstand sich auch auf überraschende Weckrufe, wenn es galt, im eigenen Hause für Fortschritt zu sorgen. Die Lage im Kanton gab zwar den Besten im Lande Gelegenheit zu ernsthaften Betrachtungen, sodass die Diskussion um die Verfassungsrevision von 1862 einen interessanten Durchschnitt durch das politische Wesen des Kantons bietet. Als sie im Flusse war, erliess der Grosse Rat das Revisionsdekret und der Regierungsrat die Abstimmungsverordnung (21. XII. 61 und 24. I. 62). In der Proklamation zur letztern appellierte der Regierungsrat an den Ernst des Volkes in dieser wichtigen Angelegenheit: «...Ihr seid dadurch berufen, von dem wichtigsten politischen Rechte im Freistaat Gebrauch zu machen, indem Ihr, frei und unabhängig von jedem unberechtigten Einflusse, Euer Urteil über den Fortbestand oder über Notwendigkeit einer Gesamtrevision des Grundgesetzes abgebet... Wir hegen die feste Zuversicht, Ihr werdet die hohe folgenreiche Bedeutung der bevorstehenden Abstimmung vollständig erkennen und ohne untergeordnete oder lediglich auf das Gebiet der Gesetzgebung Bezug habende Rücksichten Euere Stimmen so abgeben, wie ein jeder von Euch es zum Wohle des ganzen Landes und zu einer ruhi-

gen, besonnenen, den wahren Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Erhaltung und Fortentwicklung unserer volkstümlichen Einrichtungen am zuträglichsten erachtet.» Mit rund 2000 Stimmen Mehrheit lehnte das Volk die Totalrevision ab und verlangte gleichzeitig die Vorschläge für eine Teilrevision durch einen Verfassungsrat.

2. Was im Aargau fehlte oder stellenweise zu fehlen schien, hatte schon im Januar der «Schweizer Bote» aus der Presse zusammengefasst: Verbesserungen im Steuerwesen, Aenderungen im Wirtschaftsgesetze, Anteil der Gemeinden an den indirekten Abgaben, Abschaffung des «Direktorenregiments» (gegen Augustin Keller als Präsident des Kirchenrates gerichtet)! Behebung des «Rekurselends», Ausschluss der Beamten und Lehrer aus dem Grossen Rat, Abklärung der Stellung der Geistlichkeit zwischen Kirche und Politik; aus dem Fricktal tönte es: «Fort mit den indirekten Steuern, fort mit den Schwurgerichten, fort mit den Beamten aus dem Grossen Rate!» Zu diesen Stimmen bemerkte der «Schw. Bote»: «...dass in Verfassungsfragen das aargauische Volk nicht gerne Lehren von wem immer entgegennimmt. Es traut sich hierin sein souveränes Urteil zu und hat schon mehr als einmal dasselbe gebracht... Jetzt aber nicht geistiger Druck, sondern nur Behebung von Irrtümern, wie sie in der Presse sich bemerkbar machen! Das Volk ist eher für indirekte als für direkte Steuern; ...die Steuerpflichtigen im Lande haben ganz andere Begriffe von der Möglichkeit der Durchführung einer gerechten Steuer als der junge und noch unerfahrene Korrespondent der ‚Volksstimme‘ (!)» Für eine Totalrevision sei im Grunde kein Motiv vorhanden. Der «Schweizer Bote» fragte sich, ob der Ruf nach Beamtenausschluss nicht dem Misstrauen entspringe; die bestehenden Behörden verdienen auf jeden Falle den Vorwurf nicht, dass sie für die Wünsche der Bevölkerung unempfänglich seien. «Die Behörden haben das Ihrige getan... Der Verfassungsrat von 1852 übersah aber in seiner Weisheit, dass auch das Leistungsvermögen des Gesetzgebers seine Grenzen hat... In der Tat ist es komisch genug, wenn eine politische Gesellschaft von nicht ganz 200 000 Seelen alle 10 Jahre ihre Gesellschaftsstatuten, ihr Grundgesetz auf den Kopf stellen muss... Totalrevisionen alle 10 Jahre sind das erklärte Misstrauen der politischen Gesellschaft gegen sich selbst. Dieses Misstrauen trägt sich in Praxis über auf das Verhältnis zwischen dem Volke und den politischen Organen, den Behörden. So wird auf diesem Wege eine Politik des Misstrauens erzeugt, welche unser politisches Leben nicht nur während der jeweiligen Revisionsepochen, sondern auch in der Zwischenzeit vergiftet... Dieses Misstrauen verwischt alle reinen und edlen Motive, welche irgend einer politischen Betätigung zu Grunde liegen, und substituiert dafür unreine und selbstsüchtige». Der Artikel warnt am Schluss davor, immer wieder alles Bestehende in Frage zu stellen und das geschichtlich Gewordene ohne

zwingende Notwendigkeit zu unterbrechen. «Man treibe nicht Komödie mit dem Volk!»

3. Kurz darauf kam ein Einsender aus Zofingen auf das Revisionsbegehren aus dem Fricktal zu sprechen: Die Verzögerung des Schulgesetzes sei kein Grund zur Totalrevision. «Es zeugt diese Taktik von wenig Logik, ebenso wenig eine gewisse beschränkte Interessenpolitik aus dem Bezirk Baden... Wegen einigen dürren Aesten wird kein Baum gefällt.» — Die Verfechtung regionaler und kommunaler Sonderinteressen ist keineswegs etwa auf demokratische Staaten beschränkt, nur kann sie in diesen freier zum Ausdruck kommen. So war es in den Auf- und Umbauzeiten des Aargaus, und so ist es heute noch. Dass die wirtschaftliche Lage und die Bedürfnisse des Fricktals übersehen worden wären, kann nicht behauptet werden. Dieser Landesteil stand mehrmals in der Mitte der Grossratsverhandlungen, und seine Ansprüche wurden nicht nur von den eigenen Vertretern verfochten, sondern von den hervorragendsten Grossräten aus andern Bezirken unterstützt, so als es sich um den Bau der Rheintal- und der Kaistenbergstrasse handelte und um die Verlegung des Lehrerseminars von Lenzburg nach Muri oder Olsberg. In den Novembersitzungen 1842 stellte z. B. Wieland fest, dass schon vieles für das Fricktal getan worden sei, wenn auch «mit weiser Zurückhaltung und Auswahl». Er erinnerte, sich der Frage des Seminars und der landwirtschaftlichen Schule zuwendend, auch an die moralischen Pflichten gegenüber dem Fricktal, das in den letzten Wirren treu zu Regierung und Staat gestanden sei. «Der Grosse Rat darf jetzt wohl einen Strahl seiner Milde auf diesen Landesteil fallen lassen, der ja auch nicht ganz bettelnd zum Aargau gekommen ist, Bitten aus dem Freiamt bleiben auch nicht unerhört.» «Krieg auf Krieg», rief jetzt Weissenbach, «gut, dass die an der Bünz und am Rhein so weit auseinander sind.»

4. Die Verfassungsfrage wurde noch erschwert durch den Rückstand des Aargaus in der Gleichstellung der Israeliten. Seit 1848 hätte es in der Schweiz keine Rechtsungleichheiten mehr geben dürfen; aber bei der Verfassungsrevision von 1852 hatten sich die Aargauer noch nicht zu deren restlosen Behebung aufrufen können. Als Luzern durch den Ausschluss der Juden von den Märkten den Bundesbeschluss vom 24. September 1856 verursachte, gerieten die aargauischen Behörden in noch grössere Verlegenheit, die man schliesslich durch das Emanzipationsgesetz vom 15. V. 1862 glaubte überwunden zu haben. Die sofort ausgebrochene Gegenbewegung steigerte nun die Unzufriedenheit mit den kantonalen Behörden bis zum offenen Begehren auf Abberufung. Der Rückfall des Aargaus in der Judenfrage hatte ein energisches Einschreiten der Eidgenössischen Behörden zur Folge und dieses die Herstellung des allgemein schweizerischen Rechtszustandes; offen blieb nur noch die Anwendung des aargauischen Heimatlosengesetzes auf die Israeliten. Die

leidige Sache zeigte während des ganzen Streites seit 1854 die alte Abneigung der christlichen Bevölkerung gegen das Judentum, immer wieder erneuert durch allerlei kultische Besonderheiten im jüdischen Volksleben, das Gefühl fortwährender Uebervorteilung im Geschäftsleben und durch die Tatsache, dass im Aargau aus der völligen Gleichberechtigung zwischen Juden und Christen die Nachteile umso grössere Nachteile erwachsen würden, als er damals weitaus die meisten Juden zählte und diese in zwei Gemeinden organisiert waren. Was Wieland anno 1836 im Grossen Rate gesagt hatte, er sei wie seine Ratskollegen gerne bereit, die Regentenfreuden (ein Jahr nach seinem Eintritt in die Regierung!) einem andern abzutreten, wird sich in den Jahren 1862 und 1863 mancher andere im Stillen auch überlegt haben.

IV. «Volksstimme» oder Stimme des Volkes?

Das war also die Lage in Kanton und Gemeinde, als die «Volksstimme» so kräftig in Separatismus machte. Der Artikel der Nummer vom 13. Januar 1863 fand bald Zustimmung, bald Widerspruch; auf jede beachtenswerte Aeusserung hatten Baumer und seine Mitarbeiter ihrerseits etwas bereit, wie der nun folgende Auszug zeigt.

14. Januar

Ruhig stand der Aargau noch vor Jahresfrist, so ziemlich zufrieden, wenigstens nicht allzu murrend im Innern und, abgesehen von den Kulturfragen, geachtet von seinen Nachbarkantonen. Auf einmal wurde die Judenfrage neben der Verfassungsrevision mit hartnäckiger Gier von der Regierungsseite in den Grossen Rat geworfen. . . . Die Schicksale des Judengesetzes (16. V. 62!) sind bekannt. Jeder Vernünftige hätte glauben dürfen, dass die Obern . . . zur Einsicht kommen sollten, dass das Volk eben wisse, dass es Meister sei im Lande und die mit Aemtern und Würden begabten nur in seinem Namen zu regieren berufen seien; «hierin habe es sich aber schwer getäuscht». Statt dessen fährt eine von Aarau aus entspringende, durch Interessenverknüpfung verstärkte Partei, die sich liberal nennt, fort, alle die sich erlauben, . . . über diesen oder jenen Punkt, der das allgemeine Wohl beschlägt, nicht gleicher Meinung zu sein, Ultramontane, Finsterlinge und Pfaffendiener zu nennen, auch wenn, wie im Fricktal, nur das Verlangen nach materiellen Vorteilen der Grundzug der Opposition (in allen Teilen der Bevölkerung) gegen die Herrschsucht und willkürliches Vorgehen ist.» Der Einsender fährt weiter, der wahre Freisinn der Vorkämpfer sei durch die Bürokratie abgelöst worden, zum Religionszwist werde aufgereizt, trotzdem man wissen

sollte, dass die Religion im Fricktal «unvermischt von Politik und Staatsinteressen behandelt wurde.»

Gleiche Nr. der «Vst.»

Zu einem Bericht über die Tätigkeit des politischen Vereins in Muri: «... Es wundert uns, dass dieser politische Verein nicht von Rheinfelden aus ersucht wird, den Austritt (aus der lib. Partei?) zu nehmen, da er auch so frei ist, anders zu denken als andere. (Leihbankdekret, NO-Bahn, Stimmenverhältnis!). «Wenn, wie das ‚Aarauer Tagblatt‘ meint, die Idee der Vereinigung des Fricktals mit Basel nur in verschrobene Köpfe stecken könnte, so müssten solcher sehr viele unter uns sein; denn der Gedanke ist bereits allgemein laut geworden... Den Pseudo-Liberalen, die im «Fricktaler» einigen mit selbständigen Ansichten Auftretenden empfehlen, den Austritt aus diesem Verein zu nehmen, wird geraten, den hier befindlichen approbierten Giftstein zu benützen, wenn sie ebenfalls von letztern gebissen und in dieser handswütigen Zeit von der Tollsucht befallen zu werden befürchten.»

17. Januar

In einem Bericht über einen neuen Volksverein im Suhrental: «... Es ist nicht unnatürlich, aber doch eigentümlich, dass das Wort *liberal*... die alte schöne, reine Bedeutung durch das viele Reden ausgetrocknet und vermodert... Nur noch blasser Dunst.»

Gl. Nr.

Ein neuer Beweis des Freisinns der Regimentspresse (Aar. Nchr.) sei «der Wunsch, dass ein Organ wie die Volksstimme aus der Oeffentlichkeit verschwinde... Die Vst. erschrickt nicht vor Drohungen gegen Aufnahme eigener Ansichten.»

Dazu aus Kaiseraugst: Guter Widerhall der Annexion an Basel, «weil im untern Fricktal die führende Gesinnung im Aargau bekannt ist. Die Mitglieder der politischen Vereine verpflichten sich bei Manneswort, «dem Ultramontanismus entgegenzutreten. ... Was wird sich für ein Verhältnis gestalten, wenn im entgegengesetzten Sinne... Volksvereine sich konstituieren... zur Anstrengung der Erweiterung der Volksrechte und Vereinfachung des Staatshaushaltes?»

21. Januar

Beginn einer Artikelreihe: Die Vorteile des Fricktals. Nach einer Einleitung über die schlechte Behandlung des Fricktals durch den Kanton Aargau: «... Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen! Von Aarau ist nichts Gutes zu erwarten.» Es gehe jetzt darum, «einmal im rechten Moment durch einiges und entschiedenes Auftreten sich entweder diejenige Stellung im Aargau zu erkämpfen, die ihr (der Bevölkerung des Fricktals) gebührt, oder aber, wenn sich das als Unmöglichkeit herausstellen

würde, im günstigen Zeitpunkte mit von rechtem Orte visierten Wanderbüchlein versehen, sich einen andern Meister zu suchen, der mehr Billigkeitsgefühl besitzt und die Leistungen mehr nach Verdienst zu lohnen vermag. Staatsanwalt und Hochverrat (prozess) werden nie verhindern, dass es erlaubt sein wird, die eigene Meinung offen und frei auszusprechen, auch wenn sie so weit gehen sollte . . . zu behaupten, dass es unter seit Jahren obwaltenden Umständen eher im Interesse des Fricktals liegt, zu Basel statt zum Aargau zu gehören.»

Gleiche Nr.

«Bezüglich der in diesem Blatte erschienenen Einsendungen über einen Gedanken des Anschlusses des Fricktals an Basel sagt der Aargauer Anzeiger: Die arme Landtochter hätte scheinets gerne einen reichen Mann.

Redaktion der Vst.: Wenn dem so wäre, so sollte man meinen, der Stiefvater Aargau sollte, wie dies sonst so oft der Fall, zur Heirat seiner armen Tochter recht gerne Ja sagen, damit er sie vom Futter abkommt.»

Gleiche Nr.

Bericht von der Gründung eines Bürgervereins in Magden, «um den aristokratischen und unvolkstümlichen Grundsätzen des politischen Vereins mit Nachdruck entgegenzutreten zu können.» (Sofort 57 Beitritte und Unterzeichnung der Statuten; weitere Zusagen.) Aufruf der Redaktion zur «Sammlung aller Freigesinnten».

24. Januar.

Zur Aufklärung des ängstlichen «Fricktaler» (Gespensterfurcht!): Zweck und Absicht des Bürgervereins von Magden: freisinnige und dem schlichten Volke zusagende Ideen auf gesetzlichem Wege verwirklichen zu helfen; den Interessen der Gemeinde und der Mehrheit der Bürgerschaft durch Anstrengung von allfällig nötigen Reorganisationen das Augenmerk zuzuwenden; überhaupt durch festes Zusammenhalten einer etwaigen Fraktion geschlossen entgegenzutreten. Vor allem sei es «wünschenswert, dass alle Gemeinden des Kantons ähnliches tun, um so zu erreichen, was bis dahin der Zopfpartei Schritt für Schritt abgerungen werden musste, was dem Volke aus freien Stücken gegeben werden sollte.»

Gleiche No.

In den letzten Zeitungszwisten sei ein «Amerikaner», sogar ein «Amerikaner Demokrat» genannt und dieser sogar als «Demagoge» (Volksführer), «jesuitisch», «bübisch» bezeichnet worden.

Erklärung, um Irrungen zu verhüten:

1. es seien schon «Leute aus verschiedenen Gründen nach Amerika gegangen; er selbst sei weder aus ledernen noch blechernen Umständen dazu gezwungen worden; er bedurfte auch keines Alligators zur

Bereinigung seiner Sachen, es war eben reine Reiselust, die er befriedigte,

2. dass er den Beitritt zum politischen Verein nicht unterzeichnet, dagegen sich gar nicht scheute, auf öffentlichen Aufruf einer allgemeinen Versammlung beizuwohnen . . .»

28. Januar.

Bericht über eine Sitzung des Nationalrates, ebenso über die Versammlung der Ausschüsse der politischen Vereine (des Aargaus) im Schwurgerichtssaal. Den Vertretern der Vereine wird Aufmerksamkeit auf die Stimmregister empfohlen.

31. Januar.

Abdruck einer «bereits in vielen Blättern zirkulierenden Einsendung, es sei «eine Untersuchung gegen den Verleger (der Vst.) eingeleitet worden und wurde dieser Verleger auf letzten Sonntag (25. I.) nach Aarau in Militärdienst berufen und gestern . . ., volle 3 Wochen nach Erscheinen des Artikels, einige Stunden vor Entlassung vor dortiges Bezirksamt gerufen und verhört und gleichzeitig ohne sein Wissen eine Untersuchung der Druckerei und Wohnung vorgenommen. Moral: Freiheit, die ich meine!»

Gleiche No.

a) Antwort an Hrn. (Josef) Kamper auf seine Frage in No. 8 des «Fricktaler», ob Baumer sein Reisegeld von Amerika nach Hause verdient habe:

«Ja, ich habe es verdient und zwar durch meiner Hände Arbeit . . . währenddem andere verschiedene Mittel ergreifen mussten, um wieder aus dem Lande zu kommen, wo man arbeiten muss, um leben zu können.»

b) Gegenfrage: Wie ist es möglich, aus einem Amtsschreiber, der nie aus dem Provisorium kriechen konnte, einen definitiven Gerichtsschreiber zu machen?

Wie lange braucht es Zeit, um eine seit 8 Jahren fällige Schützenrechnung zu stellen, wenn schon alle gütlichen Wege und selbst Gesellschaftsbeschlüsse zur rechtlichen Erhebung nichts gefruchtet haben?

Wer diese zwei Fragen löst, erhält das Porträt einer berühmten Plaudertasche, die aber schon durch ihren frühern Vorgesetzten «Lappi» betitelt worden.

4. Februar.

Den freisinnigen Bürgern zu Stein, Mumpf, Wallbach, den tapferen Schupfartern, den gewerbsamen Hellikern und den Bewohnern von Möhlin, Zuzgen, Zeiningen und Wegenstetten sei in Form von unsinnigen Strassenbauplänen (Abtragung des Zeiningerstichs) Speck serviert worden, dafür werden die dringendsten Arbeiten immer verschoben. Im Fricktal wachse das Misstrauen gegen fremde Worte wie «liberal». «Das Fricktaler Volk will nicht mehr blindes Werkzeug sein; es will des-

halb keine liberalen Vereine, dafür einen freisinnigen Volksverein.» Die Fricktaler fordern Erweiterung der Volksrechte, Kampf gegen Anmassung und Beamtenpartei und Gewalt. In verschiedenen Gemeinden seien Kundgebungen im Gange. Aufruf zur «Sammlung der freisinnigen und radikalen Partei gegen die Stockaristokraten».

11. Februar.

«Die Hochverräterei muss in Aarau schrecklich spuken, und wenigstens einigen hohen Köpfen, die nicht recht bei Trost sein dürften, als glaubwürdig erscheinen; denn das hiesige Bezirksamt hat von der Staatsanwaltschaft neuerdings den Auftrag erhalten, weitere Verhöre wegen dem berüchtigten Annexionsartikel vorzunehmen, und die Sache wird wahrscheinlich bis auf den 17. Grad ausgesponnen, um Verbrechen an den Haaren herbeizuziehen, wo in Wirklichkeit kein grösseres Vergehen vorhanden ist, als dass einer oder der andere seine Meinung kund werden liess, was unter dem Schutze der Pressfreiheit sonst wohl erlaubt sein dürfte. — Möchte vielleicht ein Zentner Baslerleckerli imstande sein, die aufgeschreckte Gemütsruhe unserer liberalen Leiter wieder in ruhiges Fahrwasser und zur Einsicht zu bringen, dass den Einflüsterungen einiger Kreaturen nicht viel Glauben beizumessen sei?»

21. Februar.

Abgedr. aus dem «Volksfreund von Basel» vom 13. Febr. (No. 37). . . . Die (aarg.) Staatsanwaltschaft hat immer noch kein greifbares Objekt, und in Aarau ist die klassische Ruhe und Kaltblütigkeit der angefochtenen Autorität immer noch nicht wiedergekehrt.» Es seien neue Befehle an das Bezirksamt ausgegangen, in Rhf. Verhöre anzustellen und «die Gewissen der verdächtigen Fricktaler in ein vermalmendes Kreuzfeuer zu nehmen, alles zur grösseren Ehre des kulturstaatlichen Liberalismus. — Wenn derselbe Eifer, den man heute in Sachen des hochverräterischen Gedankens an eine Lostrennung vom Kanton entwickelt, auf die Wohlfahrt des Fricktals verwendet worden wäre, so stände es heute anders um die Sympathie der fricktalischen Bevölkerung.» Eingeschoben: Bemerkungen über Modus der Grossratswahlen, Rückweisung konfessioneller Vorwürfe etc. — Der Wunsch nach einer Vereinigung des Fricktals mit Basel ist durch den Hochverratsprozess gegen die «Volksstimme» wesentlich befördert worden. Die Manier, in Abwesenheit des Verlegers Hausuntersuchungen vorzunehmen und ihn selbst in Aarau vor Gericht zu zitieren, hat manchem, der noch nicht ganz hell sah, die Augen geöffnet. Deshalb herrschte auch im ganzen Fricktal eine grosse Entrüstung, als der «Schweizer Bote» verkündete, es habe sich nur um eine einfache politische Massregel gehandelt. Noch grösser ist die Entrüstung jetzt, wo die polizeiliche Massregel fortgesetzt . . . und ausgedehnt wird, um endlich mit aller Gewalt eine Handhabe zu finden, durch die man zu einer exemplarischen und abschreckenden Strafe berechtigt würde . . . Die

Seelen im Fricktal sind zwar katholisch, aber sie scheuen das Fegefeuer nicht.»

25. Februar

Zusammenstellung der Vorgänge seit dem 10. Januar:

1. Der Artikel vom 10. Januar.
2. Die ersten Kommentare in der Presse.
3. Die bezirksamtliche Vorladung in Aarau am 30. Januar:
um 9 Uhr Vorladung durch 2 Landjäger in der Kaserne,
am Nachmittag nach Schluss des Kurses Verhör vor dem Bezirksamt Aarau,
Angabe des Redaktionsmitgliedes, welches den Artikel vom 10. I. in die Druckerei brachte, nachdem der Verleger mit Militärgewalt bedroht worden.
Gleichzeitige Durchsuchung in Rhf. und erzwungene Uebergabe des Originalmanuskripts des 3 Stunden weit entfernten Einsenders.
4. Stipulierung des regierungsrätlichen Gewaltakts: Nichts Gefährliches!
Zusätzliche Fragen des Verlegers:
 - a) «Soll der Bürger sich in seinen doppelt garantierten Freiheiten (Bundes- und Kantons-Verfassung) auf solche Weise knechten lassen?
 - b) Darf die gesamte schweizerische Presse ein solch willkürliches Verfahren dulden, um da und dort eine despotische Regierung zu ermutigen, bei Gelegenheit diesen oder jenen Verleger derart zu misshandeln?»

Antwort: Nein! (Es sei Sache und Pflicht jedes Verlegers, zu seinem eigenen Schutze eine solche Handlung in dem Lichte darzustellen, wie sie es verdiene.) Die Behandlung dieses Falles sei ein Beispiel, «auf welcher seltener Stufe von Liberalismus die aargauische Regierung steht, wenn sie sich so willkürlich über die Verfassung und die Gesetze hinwegsetzt.»

V. Nach dem Sturme

1. Der Verleger der «Volksstimme» ist nicht bestraft worden, weder mit Rad noch mit Galgen. Das Blatt schloss seinerseits diesen Krieg ab mit dem Rückblick auf die Vorgänge seit dem 10. Januar 1863. Baumer führte das Vorgehen der Regierung von seinem Standpunkt aus zurück auf die Unsicherheit in der Beurteilung der Ereignisse und der Lage, wenn nicht gar auf ein schlechtes Gewissen. Dass man auf Einflüsterungen hereingefallen war, bestätigte der Spezialbericht der Staatsanwaltschaft zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 1863. Die Staatsanwaltschaft hatte 734 Fälle untersucht und davon nicht weniger als 149 fallen gelassen. Für den Bezirk Rheinfelden sind aufge-

führt: Falsche Anklage und Meineid 0, Störung der öffentlichen Ordnung 1, angeblicher Hochverrat (!) 1. — Ueber die Tätigkeit der «Beamten der gerichtlichen Polizei und der Untersuchungsrichter» hebt der Bericht «die schon früher laut gewordene Klage» hervor, «dass viele Bezirksämter, ihre Aufgabe verkennend, mehr Gewicht auf Erstellung des subjektiven als des objektiven Tatbestandes legen, wodurch oft nicht nur dem Staate unnötige Kosten, sondern auch eine Ueberschreitung der in § 127 der Strafpolizeiordnung festgesetzten Fristen veranlasst werde.»

2. Mit der Wirkung der separatistischen Drohung konnte Baumer zufrieden sein. Nun aber gab das Zusammentreffen des Falles mit kantonalen und eidgenössischen Verfassungs- und Gesetzesrevisionen der Presse Gelegenheit genug, sich weiter mit der Entwicklung im öffentlichen Leben zu beschäftigen. Rheinfelden selber bot reichlich Stoff zu kritischen Betrachtungen. Gerade hier war ja Baumer einmal recht persönlich geworden, als er die Frage stellte, wie es möglich sei, dass ein provisorischer Amtsschreiber über Nacht definitiver Gerichtsschreiber werden konnte. Geantwortet hat ihm wenigstens durch die Presse niemand! Die Wahlbehörde war eben die Regierung. Interessant ist immerhin der ganze Knäuel des Beamtenschubes von 1862 bis 1864: Aus dem Bezirksamte holte der Tod den Vorsteher Fr. Naegelin und den Amtsstatthalter Fridolin Schröter, Vater des Pfarrers und Geschichtsschreibers Karl Schröter heraus, und beide mussten ersetzt werden; dazu kamen die Wechsel im Bezirksgericht, im Grossen Rate und im Gemeinderate. Der bisherige Stadtmann Jos. Stäuble wurde Bezirksamtmann, auf seinem städtischen Posten ersetzt durch Franz Lützelschwab; die Stelle des Amtsstatthalters blieb 1863 unbesetzt; der provisorische Amtsschreiber Josef Kamper wurde Gerichtsschreiber für Arnold Münch, auf 1864, Gerichtspräsident blieb Ducloux. Auch die Neuwahl des abberufenen Grossen Rates brachte dem Kreis Rheinfelden neue Vertreter in der gesetzgebenden Behörde: Josef Stäuble wurde wieder gewählt, Tierarzt K. Bürge von Magden und Fridolin Stäuble wurden ersetzt durch Eduard Schmid (Kaiseraugst) und Franz Lützelschwab. — Auch die Sitzverteilungen in den kantonalen Behörden waren nicht gleichgültig für diese in Gemeinden wie im Kanton kritischen Monate. Staatsanwalt des ersten Kreises, zu dem Rheinfelden gehörte, war der Fürsprecher Karl Baldinger von Baden, damals in Aarau, stets aufmerksamer, zuweilen auch heftiger Debatter im Grossen Rate; Landammann im Jahre 1862 war Emil Welti, späterer Bundesrat, zugleich Justizdirektor; ihm folgte 1863 Dr. Karl Brentano von Laufenburg; dem Obergerichte stand Fr. Fröhlich vor. Betrachtet man diese Reihe von unten bis oben, so findet man keinen einzigen unfähigen oder gar gleichgültigen Bürger darunter; ganz im Gegenteil: Welti war damals schon ein Staatsmann von überragendem

Format. Die beiden Magdener durften sich überall wohl sehen lassen; zu kämpfen hatten einzig Kamper und Münch; aber auch sie setzten sich durch.

3. Dem Verleger der «Volksstimme» war der Kamm beträchtlich gewachsen. Kaum war die Untersuchung gegen ihn niedergeschlagen, so griff sein Blatt frisch zu in den politischen Diskussionen in Kanton und Bund. Schon am 28. Februar wurde «der Kanton» wieder an die Unzufriedenheit im Fricktal erinnert und dazu ein Wort Dietschys ausgegraben. Dieser hatte mehr als 20 Jahre früher in einer unerfreulichen Debatte im Grossen Rate an den schönen Gewinn im Abrechnungsgeschäft mit dem Grossherzogtum Baden erinnert und gegen Ueberlassung der Einkünfte aus dem Fricktal für 10 Jahre die Rückerstattung der «Loskaufsumme» über Nacht angeboten; übrigens sei jene Summe indirekt von den fricktalischen Gemeinden selber bezahlt worden. Die Ablehnung des Veto-Rechts kommentierte die «Volksstimme» mit der Feststellung, dass man alle Kronadvokaten dagegen aufgebieten habe, weil das Volk durch das Veto die Macht der Regierung «verringern» könnte. Trotzdem habe sich der Rat nur mit 79 gegen 77 Stimmen dagegen erklären können. Das Merkwürdige sei, dass die Regierungen anderer Kantone von sich aus die Volksrechte erweitern, und dass man überall das Veto mit Vorteil anwende. Im Aargau habe man einfach Angst vor der politischen Unmündigkeit der Kantonsbürger — «eine Ironie auf die seit 30 Jahren stets vorangeschrittene Schulbildung und ein Zeichen der Angst vor zuviel Volksrechten!»

4. Bis zu schweren Angriffen gegen die Bundesbehörden erkühnte sich diese «Stimme des Volkes», immer in echt baumerischem Tone in der unterdessen spruchreif gewordenen *Judenfrage*. Am 1. August 1863 stellte sie fest, dass diese Angelegenheit durch die letzten Beschlüsse der eidgenössischen Räte in ihr entscheidendes Stadium getreten sei und nur in Zusammenhang mit einer ebenfalls fälligen Bundesrevision gelöst werden könne. Es waren wirklich da und dort Widersprüche aufgetreten, z. T. unvermeidlich, weil seit 1848 einige Kantonsverfassungen zurückgeblieben waren und selbst die Bundesverfassung nicht überall sauberen Tisch gemacht hatte. So stellte Artikel 4 ausnahmslos die Rechtsgleichheit aller Schweizer fest; Artikel 29 räumte freien Kauf und Verkauf für Lebensmittel, Vieh und Kaufmannswaren, Landes- und Gewerbezeugnisse jeder Art ein mit Ausnahme der unter Regal stehenden Güter, überliess es aber den Kantonen, polizeiliche Verfügungen über die Ausübung von Handel und Gewerbe aufzustellen. Artikel 41 beschränkte die Niederlassungsfreiheit auf die Angehörigen der christlichen Konfessionen. Die Israeliten blieben also in ihren Rechten weiterhin beschränkt, im Bund wie in den Kantonen. Auch der Aargau vermochte sich nicht zu einer säuberlichen Lösung aufzuraffen. Uebrigens hatte ihn

Luzern der Pflicht zur Eile enthoben, als es 1849 4 aargauische Israeliten von seinem Markte wegwies und sich dabei auf das Recht zu marktpolizeilichen Einschränkungen berief. Auch Zürich zeigte keine Begeisterung für eine völlige Gleichstellung der Juden, deren Grossteil hart an seiner Grenze wohnte und dem zürcherischen Handel nachteilig werden konnte.

Der Sturm brach im Aargau los, als der Grosse Rat durch das Gesetz vom 15. Mai 1862 der Aufforderung des Bundesrates nachkommen wollte, die kantonale Gesetzgebung hinsichtlich der Judenfrage mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen. Die Kantonsbehörden blieben fest und liessen es auf eine Abberufung ankommen, die dann ja auch erfolgte. Umsonst war auch die Proklamation der Regierung vom 2. Juni 1862: «... Der hauptsächlichste Zweck des Gesetzes besteht darin, die aargauischen Juden in den ihnen als Kantonsangehörigen und Schweizerbürger unverweigerlichen Mitgenuss der staatsbürgerlichen Stimm- und Wahlrechte in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten auf dem einzig möglichen, verfassungsmässigen Wege einzusetzen. Diese staatsbürgerliche Gleichstellung ist also kein beliebig zu gewährendes Geschenk. «Die Regierung warnte das Volk davor, durch weitem Widerstand und durch Misstrauen gegen seine Stellvertreter die bürgerliche Eintracht, den konfessionellen Frieden und die geachtete Stellung des Kantons zu schädigen oder gar «die der Volkswohlfahrt so nachteiligen Wirren und Kämpfe vergangener Zeiten wieder aufzufrischen», und appellierte an den bundesgetreuen Bürgersinn, an den politischen Verstand und an das billige Urteil des aargauischen Volkes. Den Juden legte sie nahe, «den für sie wertvollen Akt der staatsbürgerlichen Gleichstellung dankbar und bescheiden durch Treue und Anhänglichkeit an das gemeinsame Vaterland» zu erkennen.

Unter dem Drucke der Volksmehrheit musste der neue Grosse Rat kapitulieren und setzt die Judenkorporationen von Endingen und Lengnau in den Zustand von 1862 zurück. Der Bund behielt indessen die Entwicklung im Aargau im Auge, sistierte den Vollzug des neuen Judengesetzes, soweit es dem Bundesbeschlusse von 1856 zuwider war, erklärte sich aber zu weitem erleichternden Verhandlungen bereit. Jetzt wandte sich Baumers Zeitung gegen solche Einmischung in eine Angelegenheit, die vorläufig noch vorwiegend aargauisch war, und solange nicht auch andere Kantone zur restlosen Emanzipation der Juden aufgefordert wurden. (Die Bundesversammlung hatte sogar mit Anwendung des Bundesstrafrechtsgesetzes gedroht!)

Hatte sich die «Volksstimme» aus Mitleid unterdessen zur Verteidigerin des Kantons Aargau gemacht, oder wollte sie dem parteiisch scheinenden Bundesrate mit dem Zaunpfahl winken? Sie meinte, es sei doch sonderbar, dass im Aargau allein an die 1500 Juden einzubürgern

seien, die in die aargauischen Orte Endingen und Lengnau verbannt seien, und die der Aargau aus Mitgefühl aufgenommen habe. Auch die andern Kantone hätten sich jetzt von Bundeswegen den Juden zu öffnen. Der Bund sei aber «so von Mitgefühl und Toleranz durchdrungen, dass er die ganze Bescherung einem einzigen Gliede aufhalsen will... Der bisher als besonders tolerant gerühmte Aargau wird nun als intolerant verschrien, weil er sie nicht selbstsüchtig für sich allein behalten will». Hier könne nur eine Bundesrevision Recht schaffen, und nötigenfalls könnte man auch den Bundesrat einmal abberufen; der Aargau habe sich von den Abgeordneten anderer Kantone nichts vorschreiben zu lassen, und einen Machtspruch der Bundesversammlung zu Gunsten der aargauischen Regierung oder der «sieben Fürsten des Aargaus» werde man mit aller Entschlossenheit ablehnen. Die Voraussetzung aller künftigen Verhandlungen könne nur eine Ausdehnung des Judengesetzes auf die ganze Schweiz sein. So tönte es auch aus andern Aargauischen Bezirken. Die Totalrevision von 1874 schuf erst die rechtlichen Grundlagen zur endgültigen Bereinigung, die im Jahre 1877 erfolgte.

V. Person oder Sache?

1. Die «Volksstimme» war ins Leben gerufen worden unter der Devise *Bildung, Freiheit, Fortschritt!* Sie ist später noch oft dafür eingetreten, wurde eine kräftige Förderin der Bözbergbahn und kämpfte mutig für die Bundesrevision von 1874. Baumer trat das Unternehmen im Jahre 1878 an Ulrich Herzog ab, blieb aber der mutige Mitarbeiter. Vorläufig beschäftigten ihn am meisten seine häuslichen Angelegenheiten und die Grundlegung eines privaten Wohlstandes. Im Jahre 1882 wurde er selber Bezirksamtman und blieb in diesem Amte, vor dem er einmal hätte zu Kreuze kriechen sollen, bis zu seinem Tode 1913. Nach aussen wurde er berühmt durch die Verhaftung des Bismarck'schen Spions Wohlgenut; die Entlassung Bismarcks allein verhinderte einen Kriegsausbruch.

2. Was Baumer 1863 mit aller Schärfe bekämpft hatte, die Gewalttätigkeit der staatlichen Behörden von unten bis oben, das übte er in seinem Amte 20 Jahre später selber aus und schuf sich dadurch einen nicht ungetrübten Nachruhm. In Gemeinde und Kanton gab es damals aber der unsaubern Ecken genug, da nur der eiserne Besen Ordnung machen konnte, und diesen hielt Baumer fest in den Händen. Dass er einer der Vor- und Mitkämpfer der radikalen Partei wurde, im neuen Kulturkampfe, der gerade im Fricktal schon einige Jahre gemottet hatte und 1870 durch das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes ausgelöst wurde, steht ganz auf der Linie seiner Eigenwilligkeit.

3. Eine weitere Seite von Baumers vielfältigem Wesen hat die Zeitschrift «Vom Jura zum Schwarzwald» im Jahrgange 1937 betrachtet: Baumer war auch eine Art Erzpoet seiner Vaterstadt, nicht gerade originell aber zu hoher Begeisterung fähig; nicht wählerisch gegenüber den Vorbildern, aber auch nicht ängstlich bei der sprachlichen Gestaltung. Ausser verschiedenen Gelegenheitsgedichten hat er einige dramatische Arbeiten hinterlassen, die in Rheinfeldern und Umgebung aufgeführt wurden, von denen aber nur ein Stück bis nach Biel vorgedrungen ist: ein Spiel zur Bundesfeier von 1891, «Der Ueberfall von Rheinfeldern» (anno 1448) und «Maria von Hagenbach». Wie Erinnerungen an die stürmischen Zeiten nach seiner Rückkehr aus Amerika geht es zuweilen durch die dramatischen Bilder:

«Wenn Zwietracht oft in unserm engen Leben
Die Geister aufeinander platzen lässt,
Sei Einigung das unentwegte Streben.»

(Festspiel-Prolog 1891)

«Jetzt lacht der Friede über unsern Fluren,
Der Jugend Bildung sei nun unser Ziel,
Und zu verwischen alter Unbill Spuren.
Des Guten tut man nie zuviel!»

(Festspiel, aus der Rede des Probstes Challamel an
der Huldigungsfeier 1803)

«Im Volke liegt die Wurzel aller Kraft,
Aus ihr entspriesst das öffentliche Wesen,
Wenn Ehrgeiz, Hader, Geldgier sich entfalten,
Der Bruder nicht des Bruders Mahnwort hört,
Da treibt sein Spiel ein höchst verderblich Walten.

— — —»

(Festspiel, Gegenwart)

«Ihr seht nun, Leute, was die Kraft erzielt,
Wenn zäh und fest sie an dem Rechte hält,
Drum stehet treu und fest zu eurer Obrigkeit.»

(Maria v. Hagenbach)